

Nochmals: Die Hinrichtung Böckers

Die Hinrichtung des Raubmörders Böcker hat — wie wohl sie an sich kein Beitrag zu dem großen Meinungskampf um die Todesstrafe ist — in einem Teil der Presse zu mannigfachen Auseinandersetzungen geführt; es wurden sowohl staatsrechtliche als auch prozessuale Einwendungen gegen das in diesem Falle geübte Verfahren erhoben. In diesen Vorwürfen äußert sich nun im „Antiken Preussischen Pressedienst“ die zuständige Stelle, also das preussische Justizministerium. Seinen Darlegungen entnehmen wir folgendes:

Was die staatsrechtliche Frage anlangt, ob nur einer von den Verteidigern an den Rechtsausgang des Preussischen Landtags gerichteten Eingabe die Entscheidung des Staatsministeriums über die Vollziehung des Todesurteils hätte ausgeübt werden müssen, bis die Entscheidung des Landtags über die Eingabe vorlag, so ist nach Artikel 64 Absatz 1 der Preussischen Verfassung aus dem Staatsministerium, und nicht der Landtag, namens des Volkes das Recht der Begnadigung aus. Zwar kann nach Artikel 27 der Preussischen Verfassung der Landtag an ihn gerichtete Eingaben dem Staatsministerium überweisen und von diesem Auskunft über eingegangene Petitionen und Beschwerden verlangen. Jedoch ist die Stellungnahme des Landtags zu einer dergleichen Eingabe für das Staatsministerium nicht bindend, sondern stellt, wie auch das Reichsgericht annimmt, lediglich einen Wunsch des Landtags dar. Deshalb ist das Staatsministerium auch befugt, in einer Angelegenheit eine Entscheidung zu treffen, bevor eine Entscheidung des Landtags auf eine in der gleichen Sache an ihn gerichtete Eingabe ergangen ist. Die Entscheidung des Staatsministeriums im Falle Böcker war daher nicht verfassungswidrig.

Die staatsprozessualen Erklärungen der zuständigen Stelle sollen noch einmal im einzelnen die ganzen Verhandlungen auf, die sich bis kurz vor der Urteilsverkündung hinziehen; auch in dieser Hinsicht sei durchaus richtig berichtet worden.

Der Rechtsausgang des Landtags ist bekanntlich am 17. d. M. dieser Auffassung beigetreten, als er beschloß, dem Landtag vorzuschlagen, die Eingabe der Verteidiger Böckers als erledigt zu betrachten.

Die Finanzierung des Wohnungsbaues

Beratungen im Wohnungsausschuß des Reichstages.

Der Wohnungsausschuß des Reichstages beschäftigte sich gestern mit den Fragen des Wohnungsbaues in Verbindung mit der Denkschrift der Regierung über diesen Gegenstand.

Min. Rat Dr. Bötz begrüßte die Gelegenheit, die der Regierung hier gegeben sei, eine eingehende Aussprache über die Fragen des Wohnungsbaues herbeizuführen. Die heutigen Zustände gehen nach Ansicht des Redners nicht nur auf die Entwicklung während und nach dem Kriege zurück. Schon vor dem Kriege sei der private Kapitalmarkt allein nicht in der Lage gewesen, namentlich den Kleinwohnungsbau zu finanzieren. Nach Untersuchungen des Statistischen Reichsamtes müsse man jetzt mit einem jährlichen Bedarfsanwachs von 200 000 Wohnungen rechnen. Dinautome aber noch der dauernd

bestehende starke Fehlbedarf, der mindestens 430 000 Wohnungen, nach Auffassung des Reichsarbeitsministeriums tatsächlich etwa 600 000 beträgt. Man müsse also mit allem Nachdruck und allen verfügbaren Kräften Wohnungen über den jährlichen Zuwachsbedarf hinaus bauen, sofern Baufstoffe zu erschwinglichen Preisen vorhanden seien, ebenso die nötigen Arbeitskräfte und dreittens die nötigen Mittel zu beschaffen seien. Die beiden ersten Voraussetzungen würden zunächst wohl gegeben sein.

Wiel schwieriger aber als die beiden ersten Voraussetzungen seien die finanziellen Mittel zu beschaffen. Man könne das Geld für den Baumarkt nicht nach bestimmten Programmpunkten herbeschaffen. Mit Richtlinien habe man schlechte Erfahrungen gemacht. Im allgemeinen habe man auch mit den Ländern eine Verständigung erzielt.

In die preussischen Wohnungsbauvereinigungen seien bis heute 50 Millionen aus zugelegten Hausinschreuermitteln noch nicht gewährt, aus diesen Hypotheken fehlten 38 Millionen. Schätze man von dieser Tatsache auf den gesamten Wohnungsbau im ganzen Reich, so fehlten noch einige hundert Millionen aus dem Hausinschreuerbedarf und auch Hunderte von Millionen aus ersten Hypotheken; man könne insgesamt 700 Millionen, die noch nicht finanziert seien oder heute nur durch Zwischentreite abgedeckt seien. Das Baugeschäft habe also offenbar seinen letzten Pfennig investiert. Unter den günstigen Verhältnissen zu Anfang des Jahres hätten sich die Gemeinden eben übernommen in ihren Bauvorhaben. Ende des Jahres habe dann die Konsolidierung der Kredite nicht erfolgen können. Von dieser Konsolidierung hänge also die Restfinanzierung für 1927 und die Entlohnung 1928 ab.

Ein festes Programm sei aber auch deshalb nicht möglich, weil die Fiskuslastenverteilung noch nicht endgültig festgelegt sei. Außerdem müssten zunächst die Kredite von 1927 konsolidiert werden. Deshalb müsse man für das Frühjahr 1928 mit größter Vorsicht nur ein ganz lockeres Bauprogramm aufstellen. Zu Herbst könne man dann vielleicht wieder etwas weiter gehen. Ein halbes Jahr müsse man einmal zuwarten. Von den 200 Millionen Zwischentreiten strömen namentlich im Süden einige Mittel zurück. Die stark umkämpfte Bau- und Bodenbank habe im letzten Jahr insgesamt 120 Millionen Zwischentreite beschaffen können. Ohne sie würde der Stillstand im Wohnungsbau schon viel früher eingetreten sein.

Nach längerer Debatte, die sich insbesondere auf die Schätzung des Wohnungsbedarfs erstreckte, vertagte sich der Ausschuß auf Donnerstag.

Hochofen explodiert

Saulte Ste. Marie (Ontario), 17. Januar. Ein Hochofen der Algoma Stahl-Corporation wurde heute nachmittags durch eine Explosion zerstört. Vier Arbeiter wurden schwer verletzt. Eine Metallspalte im Gewicht von über einer Tonne wurde durch die Gewalt der Explosion eine Meile weit fortgeschleudert. In vielen Häusern der Stadt zertrümmerten die Fenster Scheiben.

Bedenkliche Lage an der Donau

Salzschiff, 17. Januar. Bei Giurgeno ist die Lage an der Donau infolge des ständigen Steigens des Wassers sehr bedenklich geworden. Wenn der Strom noch 30 Zentimeter steigt, wird der ganze Fluß überschwemmt werden. Sämtliche Dörfer in der Umgebung der Stadt stehen unter Wasser.

Moskau „minimale Maßnahme“

Die Verbannung der Opposition.

Moskau, 18. Januar

Die Telegraphenagentur der Sowjetunion veröffentlicht über die Maßnahmen, die gegen die Oppositionsjücker getroffen worden sind, folgende Mitteilung:

Die Regierungsorgane der Sowjetunion haben festgestellt, daß eine Reihe von Anhängern der auf dem 15. Parteitag der Kommunistischen Partei der Sowjetunion aus der Partei ausgeschlossenen oppositionellen Gruppen der Trozkisten und Sapronowisten folgende nach dem Parteitag nach dem Zerfall des Oppositionsblocks eine illegale sowjetfeindliche Tätigkeit entfalten. Diese Tätigkeit kam in Versuchen zum Ausdruck, eine Geheimorganisation zu schaffen, eine Reihe von sowjetfeindlichen Aktionen vorzubereiten und einen engen Kontakt mit den in Moskau befindlichen Vertretern der ausländischen Bourgeoisie herzustellen, durch die die Anhänger Trozkis ihr Material und böswillig erfundene Informationen im Auslande verbreiteten und mittels derer sie sich mit ihren Anhängern im Auslande in Verbindung setzten.

In Anbetracht dessen, daß eine verbrecherische sowjetfeindliche illegale Tätigkeit der Trozkisten und Sapronowisten festgestellt worden ist, wurde es als minimale Maßnahme zur Sicherung der Interessen des proletarischen Staates für notwendig befunden, dreißig aktive Mitglieder dieser Gruppen aus Moskau zu verhaften.

Am 23. Januar beginnt vor dem Obersten Gerichtshof der Sowjetunion eine Prozeß gegen Stajski, den apostolischen Verweiser der Däyese Schismie. In der Anklageschrift heißt es: Stajski entwickelte jahrelang im Auftrag entsprechender polnischer Organe eine gegenrevolutionäre und Spionage-tätigkeit auf dem Boden der Sowjetunion, wobei katholische Geistliche die Grenze gegenwärtigerweise überschritten und bei ihm Unterkunft fanden. Stajski suchte auch in der Ukraine eine Organisation polnischer gegenrevolutionärer Elemente zwecks sowjetfeindlicher Aktionen zu schaffen. In umfangreichen Aussagen hat Stajski keine sowjetfeindliche Tätigkeit eingestanden.

Die deutschnationale Pressestelle teilt mit: Die „Vossische Zeitung“ macht sich zum Träger eines Gerichts, wonach führende Kreise der Regierungskoalition beabsichtigen, den Reichsminister v. Kaubell auszuschließen. Die deutschnationale Pressestelle erklärt hierzu auf Grund der Absicht der führenden Kreise der Regierungskoalition, daß an dieser Nachricht kein wahres Wort ist.

Steuernormen für den polnischen Teil. Dr. Gerhard Desch, Dresden, ist den wichtigsten Teil und das Heftchen Dr. Max Domisch, Dresden, die Einzelheiten. Preis 10 Pf.

SARRASANI

heute
2
Vorstellungen
morgen Schluß!

Heute und morgen nachmittags 3 Uhr und abends 7³⁰ Uhr. Nachmittags zahlen Kinder halbe Preise.

Vorverkauf: Re-Ka. Ruf: 25431. Zirkuskassen sind ununterbrochen von 10 Uhr morgens an geöffnet. Ruf: 56948, 56949.

SARRASANI

Felle aller Art

gerbt, färbt und verarbeitet zu Pelzjachen

Herstellen von Leder

Ausstopfen von Tieren

Mitteldeutsche Rauchwarenverhandlung u. Färberei
P. W. Schneider, Lüben.

Pelzgeschäft Triebler Inventur-Verkauf

Beginn 16. Januar

wesentlich herabgesetzte Preise

Dresden

Viktoriastraße 4 Ecke Waisenhausstraße

Nur
1
REICHSMARK
wöchentlich
Auf Kredit:
Herren, Damen
und Kinder-
Garderobe
Schuhwaren
Tisch-
Bett- u.
Leib-
Wäsche
u. s. w.
im
Kredit-
Haus
Saxonia
Neuegasse
22
am Pirn.
Platz

Teppiche — Läufer ohne
Anz. in 10 Monatsrat. lief.
Teppichhaus Agay & Glöck,
Frankfurt am Main 782.
Schreiben Sie sofort!

Ein gut erhaltenes
Bücherregal
(etwa 2 x 2 Meter groß)
oder großen gut erhaltenen
Bücherschrank
zu kaufen gesucht.
Angebote mit genauen An-
gaben u. Preis unt. ZR 508
an die Geschäftsstelle d. Bl.

Dresdner Theater

Opernhaus
Sonnenabend
Rufert Anrecht
Mignon (7)
U. V. B. Nr. 1: 2001—2200
Nr. 2: 176—250
Sonntag
Rufert Anrecht
Othello (7)
U. V. B. Nr. 1: 801—880
und 22¹—23⁰
Schauspielhaus
Sonnenabend
Das Kasperltheater (3)
Anrechtstrolche A
Die Hermannschlacht (1/8)
U. V. B. Nr. 1: 5251—5500
Sonntag
Das Kasperltheater (3)
Rufert Anrecht
Zwölftausend (1/8)
Albert-Theater
Sonnenabend
Der Stern von Bethlehem (1/4)
Der Hexer (1/8)
U. V. B. Nr. 1: 3701—3900
Sonntag
(1/11)
Der Kaufmann von Venedig
Der Stern von Bethlehem (1/4)
Liselet von der Pfalz (1/8)
U. V. B. Nr. 1: 1501—1700

Die Komödie
Sonnenabend
Der blinde Groschen (1/4)
Weihnachtsmärchen
Der Geisterzug (1/8)
U. V. B. Nr. 1: 2751—2800
Nachvorstellung
Der Geisterzug (1/11)
Sonntag
Der blinde Groschen (1/4)
Weihnachtsmärchen
Der Geisterzug (1/8)
U. V. B. Nr. 1: 2001—2860



Gefahr droht Ihnen!

wenn Sie aus dem erhitzten Lokal
in die kalte Winternacht treten.

Nebel, Kälte, Regen — als Folge
ein Katarrh, der nie aufhören will.

Lieber vorbeugen! Ein paar Wybert-
Tabletten im Saale als Schutz vor
Infektion.

Einige vor dem Hinaustrreten, und
die drohende Gefahr einer lang-
weiligen Erkältung ist gebannt.

Wybert-Tabletten wirken nicht nur
schleimlösend und keimtötend,
sie sind auch erfrischend — daher
unschädlich für Zähne und Magen.

Wybert



1 Mark
In Apotheken und Drogerien

Chalita-Theater
Heute und folgende Tage
8 Uhr:
„Nachtbetrieb“
mit
Paul Beckers
(eben Mittwoch und Sonn-
abend nachmittags 4 Uhr
Kinder-Märchen-Vorstellung)
Königsplatz-Theater
Täglich abends 8 Uhr.
Das sensationelle Programm

Central-Theater
Sonnenabend
Hänsel und Gretel (1/4)
(Kleine Preise)
Eine Frau von Format (8)
Kedding-Theater
Sonnenabend
Räuberzahl (1/4)
(Kleine Preise)
Die gold'ne Meisterin (1/8)
U. V. B. Nr. 1: 4851—4400

Sonntag
Räuberzahl (1/4)
Die gold'ne Meisterin (1/8)
Städt. Planetarium
Dresden-N., Südbel.-Allee 2a
Täglich 4 Uhr
Was bringt die Sterne
im neuen Jahr?
1/6 Uhr
„Der Weihnachtstern“
Der Himmel zu Christi Geburt